

175 Jahre Westfälische Schule in Büren - LWL macht Schulen



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Inhalt

Gehörlos – Schwerhörig – Blind – Sehbehindert – Körperbehindert – Sprachbehindert	4
■ <i>Vom Anfang in Büren zur Schule für alle Kinder mit Behinderungen</i>	4
■ <i>Die Geschichte der Schule in Büren – von der Taubstummeneanstalt zur Förderschule</i>	5
■ <i>Von Büren zu anderen Orten in Westfalen</i>	12
■ <i>Von der Förderung gehörloser Kinder zur Förderung von allen Kindern mit Behinderungen</i>	13
Moritz von Büren – Der Namensgeber der Schule	16
Bau und Ausstattung	18
■ <i>Der Schulneubau in Büren – Stationen der Planung und Entwicklung</i>	18
■ <i>der übrigen Schulen</i>	20
Was sind nun die besonderen Förderbedingungen der LWL-Schulen?	21
■ <i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation – Dimensionen des Schulprogramms der »Moritz-von-Büren-Schule«</i>	22
■ <i>Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Wahrnehmungsförderung in der »Regenbogen-Schule«, LWL-Förderschule Münster</i>	28
■ <i>Förderschwerpunkt Sprache, Förderung der Kommunikationsfähigkeit in der »Martin-Luther- King-Schule«, LWL-Förderschule, Münster</i>	30
■ <i>Förderschwerpunkt Sehen, Förderung in der »Pauline-Schule«, LWL-Förderschule, Paderborn</i>	32
Förderschule oder Regelschule	36
Demokratische Steuerung und Kontrolle	38
Adressen	40

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sonderschulen heißen heute Förderschulen und dennoch bleiben sie in der Diskussion. Nach wie vor wird der auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung abgestimmten Förderung in der Förderschule der Vorwurf gemacht, sie trage zur Isolation und Aussonderung von Kindern mit Behinderungen bei. Trotzdem wurde erst durch die Einführung eines differenzierten Sonderschulwesens Bildung für behinderte Kinder möglich.



1830 wurde die älteste der heutigen LWL-Schulen als erste »Seminartaubstummen-anstalt« Westfalens mit sechs Schülern in Büren ins Leben gerufen. Heute als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besuchen 56 Jungen und 40 Mädchen diese Schule. Weitere 37 Kinder werden in der Frühförderung betreut.

2006, also im 176. Jahr ihres Bestehens, erhält die LWL-Schule in Büren ein neues Gebäude. Mit dessen Einweihung feiert der LWL das 175-jährige Bestehen der Schule in Büren und damit den Beginn der sonderpädagogischen Förderung in Westfalen – eine Aufgabe, deren Bedeutung in den vergangenen 175 Jahren ständig gewachsen ist und die zukünftig nicht an Bedeutung verlieren, sondern eher gewinnen wird.

Der Neubau in Büren ist ein sichtbares Zeichen: Das Angebot der LWL-Förderschulen ist unverzichtbar. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Träger

Dr. Wolfgang Kirsch
Direktor des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe



sichert mit den LWL-Schulen das Bildungsangebot für körperbehinderte, für gehörlose, schwerhörige, blinde, sehbehinderte und sprachbehinderte Kinder. Es ist sein ganz besonderes Anliegen, Menschen mit Behinderungen umfangreich zu unterstützen, damit sie die Integration in die Gesellschaft erreichen. Eine gute Bildung von Anfang an – und hierfür stehen die LWL-Schulen – ist für dieses Ziel unverzichtbar.

Damit Sie, liebe Leserinnen, lieber Leser, sich ein Bild machen können von diesen besonderen Schulen, von der Schule in Büren und den anderen LWL-Schulen, stellen wir Ihnen mit dieser Broschüre die Arbeit der Westfälischen Schulen zur Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler vor.

Maria Seifert
Vorsitzende der
Landschaftsversammlung

Vom Anfang in Büren zur Schule für alle Kinder mit Behinderungen

Bereits seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist der LWL bzw. waren seine Rechtsvorgänger Träger von Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen schulisch gefördert werden.

In Westfalen-Lippe begann die schulische Förderung gehörloser Kinder im Jahre 1830 in der heute noch bestehenden Gehörlosenschule in Büren. Die LWL-Schulen sind hierfür ein ganz besonderer Baustein.



Die Geschichte der Schule in Büren

von der Taubstummenanstalt zur Förderschule

Trägt man nicht nur Daten und Fakten der langen Geschichte der Moritz-von-Büren-Schule zusammen, sondern studiert auch den Wandel pädagogischer Grundsätze im Laufe der Zeit, stößt man auf

eine wechselvolle Geschichte der Beschulung hörgeschädigter Kinder, die geprägt ist von den beiden Polen Tradition und Innovation. Pädagogische Grundsatzentscheidungen haben dazu beigetragen, den Bestand der Schule über einen so langen Zeitraum hin zu sichern. Ohne die Überzeugung von Entscheidungsträgern im Laufe des 175-jährigen Bestehens, dass eine so kleine Schule im ländlichen Raum, die neben den großen Schulen in Ballungszentren existiert, ihre volle Berechtigung hatte und haben wird, wäre die Geschichte unvollständig und nicht so lang.



Die Schule in Büren wurde 1830 gegründet – als eine der ersten im gesamten deutschsprachigen Raum. Sechs Schüler wurden in dem fünf Jahre vorher eröffneten katholischen Lehrerseminar aufgenommen und in einem Raum des ehemaligen Jesuitenkollegs untergebracht. Der Beschluss zur Einrichtung der Taubstummenanstalt vom 26. April 1830 wurde rasch umgesetzt und am 1. August des Jahres begannen die ersten Schüler ihren Kursus, der sechsjährig angelegt war. In einem kurzen Vorbereitungskurs sollten die taubstummen Kinder das Sprechen und Absehen erlernen, um anschließend gemeinschaftlich mit den Vollsinnigen in der Volksschule unterrichtet zu werden.

Schon bald erwies sich, dass der Taubstummenunterricht nicht einfach nahtlos in die Volksschule zu übertragen war. Die inzwischen zwei Räume reichten auch nicht mehr, um die 19 Kinder unterzubringen. Es wurde ein Hilfslehrer eingestellt und 1868 wurde ein in der Nähe gelegenes Gebäude dazu gekauft. Dort konnten neben der Dienstwohnung des Hauptlehrers vier Klassen untergebracht werden. 38 Jahre nach ihrer Gründung bekam die Schule somit ihr erstes eigenständiges Gebäude. Es dauerte noch einmal fast 30 Jahre, bis das Hauptschulgebäude an gleicher Stelle errichtet wurde.

Die Einweihung des Hauptschulgebäudes erfolgte vor fast genau 111 Jahren, nämlich am 3. Oktober 1895. Zunächst zogen sechs Klassen mit insgesamt 57 Schülern ein. Sie wurden von sieben Lehrpersonen unterrichtet. 1917 wurde mit 14 Klassen, 17 Lehrpersonen und 150 »Zöglingen« ein Höchststand erreicht. Das alte Schulgebäude, das →

Die Geschichte der Schule

als Dienstwohnung des Direktors diente, musste aus Platzgründen wieder für Unterrichtszwecke nutzbar gemacht werden. Dies war bis in das letzte Schuljahr 2005/06 hinein notwendig mit dem Unterschied, dass die Dienstwohnung nicht vom Schulleiter, sondern vom Hausmeister belegt war.

1969 wurde mit der Gründung des Sonderkindergartens in Trägerschaft der Caritas ein weiteres Gebäude in unmittelbarer Nähe für die vorschulische Förderung genutzt.

1970 wurde ein zusätzlicher Pavillon mit zwei Klassenräumen errichtet. Damit war an diesem Standort jeder verfügbare Platz bebaut.

6

175 Jahre LWL-Schulen

Namensgebungen als Spiegel pädagogischer Förderung

Die lange Tradition der Bürener Schule ist gleichzeitig eine im wörtlichen Sinne wechselvolle, was ihre Namensgebung anbelangt. Die unterschiedliche Namensgebung im Zusammenhang mit der Förderung Hörgeschädigter spiegelt hier pädagogische Strömungen und Leitgedanken wider.

Die »Taubstummenanstalt«

Zur Gründung im Jahre 1830 kam kein anderer Name als »Taubstummenanstalt« in Frage, da damals diejenigen, die »taub« geboren wurden, auch später keine Sprache entwickelten. Es gab noch keine nennenswerte Hörgerätetechnik, folglich war an Hören als Grundlage für das Sprechen in der so wichtigen Spracherwerbsphase der ersten vier Lebensjahre nicht zu denken. Die große Errungenschaft damals war, dass den »taubstummen« Kindern dennoch ein Bildungsweg eröffnet wurde. Die pädagogischen Richtlinien der damaligen Zeit waren bestimmt von dem Leitgedanken der Fürsorge und dem Bestreben, dass auch die Taubstummen in Lautsprache denken und sprechen sollten, um teilhaben zu können am gesellschaftlichen Leben. Im Mailänder Kongress von 1878 setzte sich diese sogenannte »Deutsche Methode« durch, welche die Lautsprache zum obersten Ziel erkor, während die Gebärdensprache nicht für den Schulunterricht zugelassen war. Die in Büren tätigen Taubstummenlehrer fühlten sich wie selbstverständlich gebunden an die Vorgaben der »oralen« Methode und damit der Entwicklung der Lautsprache.



in Büren

Wenn man von Entwicklung spricht, dürfen neben der körperlichen und sprachlichen Entwicklung alle Aspekte emotionaler und sozialer Entwicklung, die eine Persönlichkeit formen, nicht vergessen werden. Hier beschriftet die Bürener Schule von Anfang an einen besonderen Weg, der sie von allen anderen vergleichbaren Schulen deutlich abhob – bis in die 80-er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein. Die Rede ist von der Unterbringung aller Schülerinnen und Schüler in Pflegefamilien. Alle anderen Schulen richteten für die Unterbringung ihrer Schülerinnen und Schüler Internate ein, nur in Büren wohnten die Kinder während der Woche in ausgewählten Familien der Stadt. Jede Lehrperson musste wenigstens alle 14 Tage einmal eines der vier bis sechs Pflegehäuser, die ihm zur Betreuung aufgetragen wurden, besuchen und den Pflegeeltern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Natürlich gab es auch hier Probleme und Schattenseiten, und manche »Schauergeschichte« kommt bei Klassentreffen auf den Tisch, aber gibt es eine bessere Alternative als die Pflegefamilie? Die langjährigen Kontakte, die zu diesen Bürener Familien auch heute noch bestehen und zum Schuljubiläum wieder genutzt und aufgefrischt werden, geben eindeutig positive Signale ab. In einer Kleinstadt wie Büren waren die »Taubstumm« keine anonymen Personen, die durch ihre Gebärden als »besonders« bzw. »anders« oder »fremd« auffielen, sondern sie lebten in Familien mit Hörenden zusammen, kommunizierten dort mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung standen, und gehörten wie selbstverständlich zum Stadtbild – Integration im klassischen Sinn.

Die »Gehörlosenschule«

Der Unterricht in der Lautsprache zeitigte Erfolge. Die Schülerinnen und Schüler lernten zu artikulieren und sich mehr oder weniger gut lautsprachlich verständlich zu machen. Damit waren sie zwar immer noch »taub«, aber nicht mehr »stumm«. Der Begriff »taubstumm« musste zu recht in Frage gestellt werden. Er wurde abgelöst von dem Begriff »gehörlos«. Man nannte all die »gehörlos«, die ohne Hörhilfen keinen Anteil an gesprochener Sprache mehr wahrnehmen konnten, die also nicht generell taub für alle Geräusche, sondern taub für Sprache waren. Dieser scheinbar kleine Aspekt ist von großer Tragweite, denn dass noch so ge-

nannte Hörreste blieben, war ein wesentlicher Anhaltspunkt für Ingenieure und Techniker, Anstrengungen zu unternehmen, um diese Hörreste zu verstärken und mithilfe von Hörgeräten in den von Sprache beherrschten Hörbereich anzuheben. Die frühe Auseinandersetzung mit der Technik von Hörgeräten hat dazu beigetragen, dass in Büren und an anderen Schulen für Hörgeschädigte technologische Innovationen bis hin zu den heute genutzten modernen Informations- und Kommunikationsmedien meist früher für Lernprozesse genutzt wurden als im Regelschulbereich.

In den 60-er Jahren setzte sich zudem die Erkenntnis durch, dass Sprache dann am besten gelernt wird, wenn das Lernen vor der Schule beginnt. Heute weiß man, dass sich Sprache auf natürlichem Wege nur in den ersten vier bis fünf Lebensjahren erlernen lässt und dass unser Gehirn nur in diesen Jahren physiologisch in der Lage ist, ein solch komplexes Kommunikationssystem aufzunehmen.

Auch in Büren begann man 1962 mit der Frühspracherziehung, heute kurz Früherziehung genannt. Die an der Schule tätigen Pädagogen fuhren in die Familien, um die Eltern zu beraten und die Kinder sprachlich zu fördern. →

Die Geschichte der Schu

Der Bereich der Sprache war wiederum Anlass, in den 70-er Jahren eine Trennung von Gehörlosen und Schwerhörigen vorzunehmen. Bei denen es gelang, Hörreste für Sprache nutzbar zu machen, konnte sich Sprache oft schon vor der Schule entwickeln. Schulisch sollte diese bruchstückhaft vorhandene Sprache ausgebaut werden. Dagegen war bei den weiter für Sprache tauben Kindern ein Sprachaufbau nötig. Dieser Aufbau war mühsam und musste beim Punkt Null beginnen. Er wurde deshalb systematisch betrieben und die Forschung konzentrierte sich auf die Entwicklung von Lehrgängen, die den sogenannten »Systematischen Sprachaufbau« vorantrieben.

Die Auffassung, dass Gehörlose und Schwerhörige eine unterschiedliche Pädagogik brauchten, hatte die Gründung von Schwerhörigenschulen zur Konsequenz. Die Bürener Schule nahm von diesem Zeitpunkt an nur die »gehörlosen« Kinder auf, also diejenigen, die einen systematischen Ansatz im Erlernen der Sprache brauchten. Der

Auftrag, sich um die Gehörlosen zu kümmern, führte dazu, dass in Büren wohnende schwerhörige Kinder täglich nach Bielefeld fahren mussten, um die dort 1978 errichtete Schule für Schwerhörige zu besuchen.

Die Wissenschaft setzte sich intensiv mit dem »Programmieren Lernen« auseinander und die Pädagogik der Gehörlosen im Besonderen versuchte, Methoden des systematischen Sprachaufbaus zu verfeinern. Dabei wurde Sprache auf vielfältige Art und Weise visualisiert.

Auch hier ging die Bürener Schule einen eigenen Weg: Sie etablierte in Zusammenarbeit mit mehreren Pädagogen einen Lehrplan für den Sprachaufbau, der in einzigartiger Weise Sprachstrukturen und Sprachinhalte in einen systematischen Zusammenhang stellte, und entwickelte Materialien, mit denen es möglich war, von ersten einfachen Strukturen bis hin zu komplexen Nebensätzen gehörlosen Schülerinnen und Schülern motivierend Sprache zu vermitteln.

Gleichzeitig begann eine Revolution in der Frühförderung, als nämlich durch die Orientierung an natürlichem Spracherwerb normal hörender Kinder bis dahin nicht für möglich gehaltene Fortschritte in der Sprachentwicklung auch hochgradig hörgeschädigter Kinder erzielt werden konnten.

Diese Methode wurde anfangs sehr kontrovers diskutiert. Die Bürener Schule stellte sich der neuen Herausforderung und integrierte wie selbstverständlich die neuen Erkenntnisse in die pädagogischen Richtlinien, ohne einem Trend blind zu folgen und ohne die individuelle Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes und die je einzigartige Familiensituation außer Acht zu lassen.



le in Büren

Die »Schule für Gehörlose und Schwerhörige«

Schon bald zeigte sich, dass durch

die verbesserte Frühförderung und die rasante Entwicklung der Hörgerätetechnik immer mehr gehörlose Kinder sich in der Sprache und mit der Sprache wie Schwerhörige bewegen konnten und dass immer weniger Schülerinnen und Schüler einen als klassisch systematisch zu bezeichnenden Sprachaufbau benötigten. Schüler, die früher die Gehörlosenschule brauchten, konnten jetzt mit Mitteln der Schwerhörigenpädagogik gefördert werden; leichtgradig Schwerhörige konnten die Regelschule besuchen und dem Unterricht dort folgen – meist mit pädagogischer Unterstützung durch die Schwerhörigenschule.

Die Schülerzahl der Gehörlosenschulen schrumpfte. Auch die Bürener Schule blieb davon nicht verschont. Der Bestand der Schule war erheblich gefährdet, als sich nur noch gut 30 Schülerinnen und Schüler in den Gebäuden verloren.

Kann man die Begriffe »gehörlos« und »schwerhörig« wirklich so klar definieren und trennen, dass dabei eine klare Entscheidung für die eine oder die andere Schulform, für den einen oder den anderen pädagogischen Weg in der Sprachvermittlung getroffen wird? Oder sind die Übergänge nicht eher fließend und entziehen sich einer klaren Messung und Definition? Spielen nicht auch andere Gesichtspunkte als die der reinen Fähigkeit, Töne zu hören, eine Rolle bei der Fähigkeit, Sprache und Sprechen zu lernen oder bei der Fähigkeit, überhaupt schulisch gebildet zu werden? Ist es deshalb nicht logisch, die Trennung in Gehörlosen- und Schwerhörigenschulen ganz aufzugeben zugunsten eines Schulsystems, das individuell fördert?

Diese Überlegungen führten 1996 zu dem Schulverbund zwischen der Gehörlosenschule Büren und der Schwerhörigenschule Bielefeld-Senne, wobei ab diesem Zeitpunkt in Büren sowohl gehörlose als auch schwerhörige Kinder aufgenommen wurden und sich der Schulname erneut wandelte in »Schule für Gehörlose und Schwerhörige«. Einerseits, und damit formal gesehen, trug dieser Verbund zur Bestandssicherung der Bürener Schule bei und andererseits läutete er einen Weg ein, den später alle LWL-Schulen mitgegangen sind – eine Entwicklung, die erst zu Beginn dieses Schuljahres 2006/07 abgeschlossen ist. →



Die Geschichte der Schu

10

175 Jahre LWL-Schulen

Alle Schulen, die in Trägerschaft des LWL stehen, unterrichten jetzt Gehörlose und Schwerhörige unter einem Dach. Auch das Land NRW ist diesen Weg mitgegangen und hat die gesetzlichen Grundlagen für die gemeinsame Beschulung geschaffen.

Die Begriffe »gehörlos« und »schwerhörig« werden immer noch verwendet, verlieren aber an Bedeutung, weil sie nicht mehr leitend sind für pädagogische Entscheidungen. Neben den klassisch gehörlosen und schwerhörigen Schülern besuchen auch solche mit zentralen auditiven Verarbeitungs-

und Wahrnehmungsstörungen die Schule. Sie lernen gemeinsam mit Hörgeschädigten, die in unterschiedlichem Maße auf Gebärdensprache angewiesen sind. Durch diese sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen bei jedem Kind bestimmen individuelle Förderpläne die Lernziele und Lernwege. Und hier erweist sich, dass die gemeinsame Beschulung aller Hörgeschädigten auch deren Persönlichkeitsentwicklung stärkt, nämlich in der Teamentwicklung (einer hilft dem anderen), in der Brückenbildung (Dolmetscherfunktion), in der Übernahme von Verantwortlichkeit und in sozialem Engagement.



le in Büren

Die »Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation«

Der Fokus bei der Beschulung Hörgeschädigter lag lange auf dem vorgefundenen Defizit bei der Sinneswahrnehmung (fehlendes oder eingeschränktes Gehör). »Nicht Hören« oder »schlecht Hören« kann man kompensieren, aber nicht endgültig beseitigen, also bleibt immer ein Rest Unzulänglichkeit. Immer wieder genannte und betonte Unzulänglichkeiten münden in dauerhaft gemindertem Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein. Den Unzulänglichkeiten stehen aber Stärken gegenüber, die jedes Individuum entwickelt. Diese Stärken zu erkennen und zu fördern, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, in Gesellschaft und Familie bestehen zu können, das ist der heutige Auftrag der *Förderschulen*, die deshalb auch begrifflich gesehen darauf reagiert haben.

Die Förderung von Hören und Kommunikation sowie auch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung insgesamt stehen heute im Blickpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Hörgeschädigte werden selbstbewusst und reden mit bei der Bewertung und Auswahl von Lernmethoden und Lerngegenständen, bestimmen dadurch mit über ihre Persönlichkeitsentwicklung als Hörgeschädigte. Der oberste Leitgedanke im Schulprogramm lautet deshalb nicht zufällig: *»Hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler lernen ihr Leben selbstbestimmt zu führen und zu gestalten.«*



Die Planung der Schulentwicklung in Bezug auf Fortbildung, Lehrer- und

Schülertrainings sowie methodische und organisatorische Entscheidungen im konkreten Unterricht orientiert sich an diesem Leitgedanken. Wir wollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich möglichst selbstständig Methoden anzueignen, die Lernprozesse anregen und steuern. Das

macht die Pädagoginnen und Pädagogen keineswegs überflüssig, sondern fordert sie verstärkt in einem veränderten Rollenverständnis. Methodentraining, Kommunikationstraining, Teamentwicklung sowie Konfliktbewältigung sind Aufgabenschwerpunkte, die gemeinsam mit

Schülerinnen und Schülern angegangen werden. Sie finden sich in den Teilen des Schulprogramms, die an anderer Stelle vorgestellt werden, wieder.

Von Büren zu anderen Orten in Westfalen

Nach der Schulgründung in Büren folgten Schulen des gleichen Typs an den Standorten Langenhorst, heute Münster (1841), Dortmund (1953) und Bielefeld (1960).

Damit hatte der LWL ein Netz von Schulen für gehörlose Kinder geschaffen, das wegen der großen Entfernungen und der noch nicht ausgebauten Verkehrsverbindungen allerdings häufig einen Internatsaufenthalt erforderte.



Zeitlich später entstand ebenfalls ein Netz von Schulen für schwerhörige Kinder. Diese LWL-Schulen fanden sich in Gelsenkirchen, Olpe, Bielefeld, Münster und Bochum.

In den Jahren 2001 bis 2003 führte der LWL die Schulen für Gehörlose und die Schulen für Schwerhörige im Rahmen einer umfangreichen und mit allen

Beteiligten abgestimmten Schulentwicklungsplanung zu Schulen für Gehörlose und Schwerhörige zusammen. Diese nannte der Landesgesetzgeber 2005 um in Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation.

Ergänzt werden die Schulen mit diesem Förderschwerpunkt um eine Realschule in Dortmund. Nach Abschluss dieser Schule können die Kinder ein Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Essen besuchen und dort bis zum Abitur alle Bildungsabschlüsse erreichen.



Von der Förderung gehörloser Kinder zur Förderung von allen Kindern mit Behinderungen

Bereits im Jahre 1842 gründete Pauline von Mallinckrodt die erste Privatblindenanstalt in Paderborn. Fünf Jahre später wurde die von Vincke'sche Provinzial-Blindenanstalt in Soest eröffnet.

Auch diese Einrichtungen werden heute als LWL-Schulen geführt. Neben den beiden Schulen für Blinde entstanden Schulen für Sehbehinderte in Bielefeld, Dortmund, Gelsenkirchen, Münster und Olpe. Beide Schulformen wurden Ende der 90-er Jahre im Rahmen einer LWL-Schulentwicklungsplanung zu »Schulen für Blinde und Sehbehinderte« entwickelt. 2005 benannte der Gesetzgeber sie in »Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen« um.

Das LWL-Angebot wird ergänzt durch ein Berufskolleg mit dem Schwerpunkt Sehen und einen Realschulzweig an der Soester LWL-Schule. Ein sehbehindertes oder blindes Kind kann also in Westfalen bis zum Abitur jeden Schulabschluss und eine Reihe von Berufsausbildungsabschlüssen in Einrichtungen des LWL erlangen.

Erst nachdem 1830, 1841, 1842 und 1847 die ersten der heutigen LWL-Schulen gegründet waren, wurde im Jahre 1911 in Preußen die Schulpflicht für blinde und »taubstumme« Kinder eingeführt. Noch wesentlich später, im Jahre 1966, erfolgte die Einführung der allgemeinen Schulpflicht für alle behinderten Kinder im Land Nordrhein-Westfalen. Ende der 60-er Jahre schuf das Land NRW durch die Novellierung des Schulrechts die Grundlagen für ein differenziertes Sonderschulwesen, bestehend aus zehn Sonderschultypen.

Von der Förderung gehörloser Kinder zur Förderung von allen Kindern mit Behinderungen

14

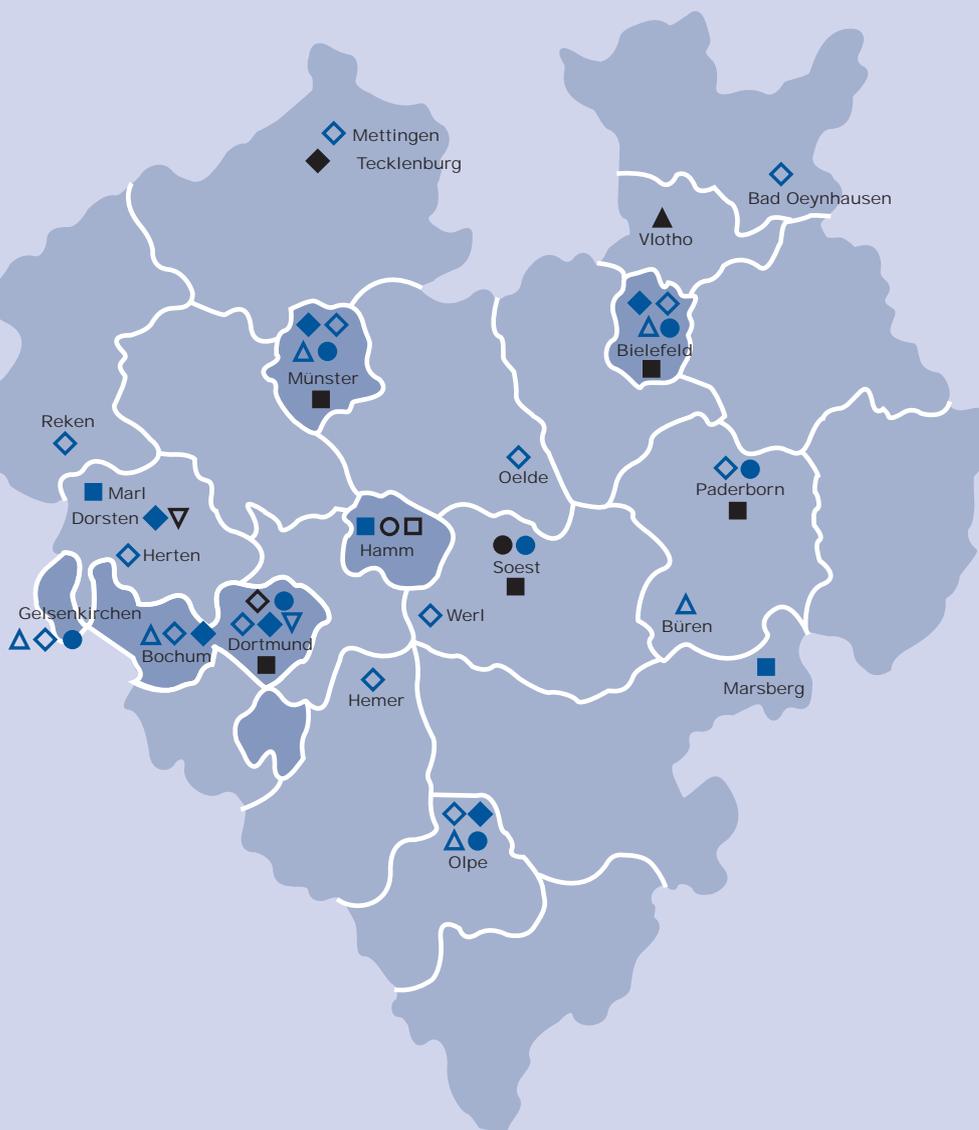
175 Jahre LWL-Schulen



In diesem differenzierten Sonderschulwesen übernahmen die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe die Trägerschaft für die überregionalen Schulen. Immer wenn in Kreisen und kreisfreien Städten für einen Förderschwerpunkt nicht genügend Kinder leben, wird der LWL tätig. So ist er Träger der Schulen für gehörlose und schwerhörige, für blinde und sehbehinderte, für körperbehinderte und – im Sekundarbereich I – für sprachbehinderte Kinder.

Neben den bereits genannten Schulen errichtete der Landschaftsverband Westfalen-Lippe an den LWL-Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hamm, Marsberg und Marl-Sinsen Schulen für Kranke. Diese sind Schulen für Kinder, die aufgrund eines stationären Aufenthaltes in einer Klinik die Regelschule während dieser Zeit nicht besuchen können.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass trotz schulrechtlicher Entwicklungen (seit 1995 können behinderte Kinder auch die allgemeine Schule besuchen) der Ausbau der Westfälischen Sonderschulen noch nicht abgeschlossen ist. Insbesondere der steigende Bedarf an Schulplätzen für körperbehinderte Kinder machte den Ausbau vieler bestehender Schulen sowie die Errichtung einer neuen Schule 1995 am Standort Werl notwendig. Auch zukünftig sollen steigende Bedarfe durch Abstimmungen und Kooperationen mit anderen Sonder- und Regelschulträgern gedeckt werden.



- ◇ Rheinisch-Westfälische Realschule (LWL-Förderschule), Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
 - LWL-Berufsbildungswerk Soest Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen
 - LWL-Berufskolleg (LWL-Förderschule), Förderschwerpunkt Sehen, Soest
 - LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm (Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Motopädie)
 - ▲ LWL-Bildungszentrum, Jugendhof Vlotho
 - ▽ LWL-Jugendhilfezentrum Marl
 - ◆ LWL-Jugendheim Tecklenburg
 - LWL Heilpädagogisches Kinderheim Hamm
 - LWL-Internate (5)
- LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt:
- ◇ körperliche und motorische Entwicklung (14)
 - △ Hören und Kommunikation (6)
 - Sehen (7)
 - ◆ Sprache, Sek I (6)
 - LWL-Schule für Kranke (3)

Der Namensgeber der Schule

Drei wesentliche Gesichtspunkte haben die Entscheidung der Schulgemeinde zugunsten des Schulnamens »Moritz-von-Büren-Schule« beeinflusst:



1. Moritz von Büren hat durch die Übertragung seines Vermögens an den Jesuitenorden entscheidend dazu beigetragen, dass in Büren ein tragfähiges und umfassendes Bildungssystem aufgebaut werden konnte. Zu Recht hat sich dadurch die Kleinstadt Büren im Laufe der Zeit den Ruf einer »Schulstadt« erworben.
2. Die Geschichte der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (vorher Taubstummenanstalt, Gehörlosenschule, Sonderschule für Gehörlose und Schwerhörige) ist sehr eng verknüpft mit der Unterstützung durch den Haus Büren'schen Fonds, der auch heute noch das damals übertragene Vermögen des Moritz von Büren verwaltet. Schon die erste Klasse mit sechs taubstummen Schülern, die 1830 entstand, hatte ihren Platz im Lehrerseminar, das von Jesuiten geleitet wurde. Das 1905 fertig gestellte neue Schulgebäude fand ebenfalls Platz auf dem Grund des Haus Büren'schen Fonds – direkt gegenüber dem Jesuitenkolleg, in dem heute noch in Form eines Gymnasiums Schule gemacht wird. Schließlich wurde auch das jetzt neu bezogene Schulgebäude auf einem Grundstück errichtet, das der Haus Büren'sche Fonds der Stadt Büren für den Schulbau zur Verfügung gestellt hat.
3. Der Name der Stadt Büren als Standort der Schule ist schon im Schulnamen genannt. Damit soll nicht nur einfach der Schulstandort als solcher bezeichnet werden, sondern es kommt die enge Verbundenheit der Bevölkerung mit Hörgeschädigten zum Ausdruck. Die Bürgerinnen und Bürger der Kleinstadt Büren haben durch die lange Tradition der Aufnahme von hörgeschädigten Kindern in Pflegefamilien eine besondere Beziehung zu ihren »taubstummen« bzw. »gehörlosen« Kindern entwickelt. Sie waren, ebenso wie die politischen Parteien unabhängig von ihrem parteipolitischen Mandat, immer davon überzeugt, dass Büren als Standort für eine Hörgeschädigten-schule unverzichtbar ist und haben stets um den Erhalt der Schule gekämpft, wenn es notwendig war.

Moritz von Büren wurde am 12. Februar 1604 als Sohn des Edelherrn Joachim von Büren und der Elisabeth von Loë geboren. In seinen ersten Lebensjahren wurde Moritz von seinen Eltern calvinistisch erzogen. Nach dem Tod des Vaters im Jahre 1610 konvertierte seine Mutter unter den Einflüssen des Paderborner Bischofs Dietrich von Fürstenberg und den in Paderborn ansässigen Jesuiten zum katholischen Glauben. Moritz und zwei seiner Schwestern vollzogen diesen Glaubenswechsel mit.

Nach Abschluss der Schulzeit studierte Moritz von Büren Rechtswissenschaft. Nach einer mehrjährigen Bildungsreise kehrte er in die Herrschaft Büren zurück und konnte im Juni 1629 die Stelle eines Präsidenten am Reichskammergericht antreten. Mit dem Tod der Mutter im Jahre 1632 kam Moritz in den alleinigen Besitz der Herrschaft Büren und von Haus Geist.

In einem Testament setzte Moritz den Jesuitenorden als Alleinerben ein. Das Testament war an mehrere Auflagen gebunden. Moritz von Büren starb am 17. November 1661. Sein den Jesuiten übertragenes Vermögen wird noch heute vom Haus Büren'schen Fonds verwaltet.



Der Schulneubau in Büren

Stationen der Planung und Entwicklung

Ehemalige Lehrerinnen und Lehrer der Schule wissen zu berichten, dass ein neues Schulgebäude eigentlich schon seit den 30-er Jahren des vorigen Jahrhunderts immer wieder im Gespräch war. Die lange bestehende Unsicherheit über den Bestand der Schule hat aber eine Entscheidung hinausgezögert. Die wachsende Lärmbelästigung durch die unmittelbar vor der Schule entlang führende Hauptverkehrsstraße mit dem ständig zunehmenden Schwerlastverkehr hat neben den fehlenden Fachräumen und den insgesamt zu beengten räumlichen Voraussetzungen den Ausschlag für die Planung eines Neubaus gegeben.

Am 15.07.2004 war es dann endlich soweit: Nach Vorberatung durch den Schulausschuss des LWL beschließt der Landschaftsausschuss den Neubau der Westfälischen Schule für Gehörlose und Schwerhörige, Büren. Der Neubau wird von der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft (WLV) errichtet und an den LWL vermietet.

Bei der Suche nach einem geeigneten Schulstandort hat sich die Stadt Büren aus Interesse am Erhalt der Förderschule auf ihrem Stadtgebiet finanziell stark engagiert und ein Grundstück erworben, das ihr vom Haus Büren'schen Fonds, der das den Jesuiten übertragene Vermögen des Moritz von Büren verwaltet, angeboten wurde.

In den Planungsüberlegungen war es den Beteiligten von Anfang an ein großes Anliegen, ein variabel nutzbares, innovativ in die Zukunft gerichtetes, an aktuellen wie zukünftigen Anforderungen orientiertes Gebäude zu errichten. Die neue Schule sollte für Schülerinnen und Schüler wie für Lehrerinnen und Lehrer nicht nur ein rein funktionell ausgerichteter Ort des Lernens und der Arbeit, sondern ein Lebensraum sein, in dem sich alle gleichermaßen wohl fühlen, mit dem sich alle gleichermaßen identifizieren können.



In enger Kooperation zwischen Pädagogen der Schule, Architekten und den Fachabteilungen beim LWL entstand ein Schulgebäude, das den Anforderungen an eine zeitgemäße Förderung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher voll entspricht. Schalldämmende Maßnahmen schaffen raumakustische Bedingungen, die Störschall weitestgehend reduzieren und das Hörverstehen von Sprache für Hörgeschädigte optimieren. Hörsprechanlagen sorgen für eine ungehinderte Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen.

Die Raumgröße gestattet die Bildung von Kleingruppen, ohne dass sich diese gegenseitig durch ihre Aktionen stören. Gruppenräume ermöglichen differenziertes Arbeiten in klassenübergreifenden Lerngruppen. Die Kombination fest installierter und mobiler Tafeln lässt eine weitere Flexibilität in der Unterrichtsorganisation zu. Medienecken in jeder Klasse, vernetzt und internetfähig nach dem Medienkonzept für Schulen des LWL, gestatten einen modernen mediengesteuerten Unterricht.

Die Fachräume für Rhythmik/Musik, Technik/Werken, Kunst, Informatik und Naturwissenschaften sowie die Lehrküche wurden nach Gesichtspunkten gestaltet, die die besonderen Bedingungen des Lernens Hörgeschädigter berücksichtigen. So wurden zum Beispiel im Informatikraum die Arbeitsplätze bei leicht versenkten Bildschirmen insgesamt V-förmig angeordnet, damit jeder einen ungehinderten Sichtkontakt nach vorne hat.



Ein Audiometrieraum, gestaltet nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädaudiologie, ist Grundlage

für eine umfassende Förderdiagnostik. Er wird auch genutzt von der Beratungsstelle, deren Räumlichkeiten in das Gebäude integriert wurden.

Ein zusätzlicher Raum sichert die Betreuung von 08:00 bis 13:00 Uhr für die Schülerinnen und Schüler im Primarbereich. Eine bewegliche Bühne im Forum schafft die Voraussetzung für Aufführungen bei Schulveranstaltungen. Die ausgewählte Farbgestaltung innen und außen trägt zur angenehmen Atmosphäre und zum Wohlbefinden bei.

Dazu gehört schließlich auch die Gestaltung des Außenbereichs, in dem ein Gelände entstand, das einlädt zum Entspannen, Ausruhen, Plaudern, Toben, Bewegen und zum Sammeln neuer Energien für die nächsten Unterrichtseinheiten. Die Gestaltung leistet damit einen Beitrag zur Konfliktvermeidung und zum friedlichen Miteinander.

Bau und Ausstattung der übrigen Schulen

Alle LWL-Schulen sind besonders gebaut und ausgestattet. Jeweils nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder, die durch die jeweiligen Behinderungen bestimmt sind, sind die Schulen geplant. So können durch den Einbau technischer Hilfsmittel die pädagogischen, therapeutischen und pflegerischen Fachkräfte optimal auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Beim Blick in die LWL-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen fallen kontrastreiche und zu ertastende Leitsysteme ins Auge, die von den Kindern erkannt werden. So können sie sich selbstständig in dem Schulgebäude und der Umgebung bewegen. Die Klassenzimmer sind mit Fernsehlesegeräten für Sehbehinderte ausgestattet, um die Aufnahme und weitere Bearbeitung des Lernstoffes zu ermöglichen.

In den LWL-Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sind die Flure breit und die Klassenzimmer groß und barrierefrei, sodass sich die Kinder mit ihren Rollstühlen frei bewegen können. Die pädagogische Förderung wird hier unterstützt und ergänzt durch therapeutische und pflegerische Maßnahmen, die in speziell ausgestatteten Räumen stattfinden. Das in der Schule vorhandene Therapie- und Pflegeangebot schafft für viele Kinder erst die notwendigen Voraussetzungen, den erforderlichen Lernstoff aufzunehmen und zu verarbeiten.

Was sind nun die besonderen Förderbedingungen der LWL-Schulen?

In den LWL-Schulen unterrichten speziell ausgebildete Sonderpädagogen in kleinen Klassen und Fördergruppen. So kann der Unterricht den individuellen Förderbedürfnissen der Kinder entsprechend durchgeführt werden. Die kleine Schülergruppe von vier bis 14 Kindern erlaubt es, auf jedes Kind einzeln einzugehen, einen individuellen Förderplan für jedes Kind zu erstellen und es dementsprechend zu fördern. Die Kinder werden nach den Richtlinien der Grund- und Hauptschule unterrichtet. Je nach individuellem Leistungsvermögen und vorliegendem Behinderungsgrad der Schülerinnen und Schüler wird in den LWL-Schulen auch nach den Richtlinien für lernbehinderte oder geistig behinderte Kinder unterrichtet. Der Unterricht wird ergänzt durch notwendige pflegerische und therapeutische Maßnahmen.

Die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung ist eine Herausforderung, der sich die LWL-Schulen stellen. So gibt es in den einzelnen Schulen besondere Schwerpunkte bei der Förderung von sinnes- und körperbehinderten Schülerinnen und Schülern. Das besondere Anliegen der LWL-Schulen ist es hierbei, allen Kindern in Westfalen – ob sie in Beverungen oder in Bochum, in Steinfurt oder in Siegen wohnen – ein qualitativ gleich- und hochwertiges Angebot zu machen. Die LWL-Schulen arbeiten hierbei im Verbund. Von besonderen Ideen und erfolgreichen Maßnahmen kann man gegenseitig lernen.

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Folgenden stellen wir Ihnen Beispiele für jeden Förderschwerpunkt der LWL-Schulen vor. Es wird konkret aus einzelnen Schulen berichtet. An den anderen Schulen des jeweiligen Förderschultyps finden sich ähnliche Fördermöglichkeiten.

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Dimensionen des Schulprogramms der »Moritz-von-Büren-Schule«

Richtlinien und Lehrpläne für jede Schulform sorgen für gleiche Zielvorgaben bei der schulischen Förderung. Dennoch unterscheiden sich die einzelnen Schulen in ihrem Selbstverständnis und in den Leitgedanken, die ihre tägliche Arbeit bestimmen. Diese individuellen Profile werden seit einigen Jahren verbindlich im Schulprogramm festgehalten. Wie die Geschichte der Bürener Schule zeigt, hat sie immer schon ein eigenes Profil entwickelt. Im Folgenden sind einige Schwerpunkte der aktuellen Schulprogrammarbeit dargestellt, das sich nach dem übergeordneten Leitziel richtet: Hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler lernen, ihr Leben selbstbestimmt zu führen und zu gestalten.

Die Beratungsstelle

Mit dem Umzug in das neue Schulgebäude hat die Moritz-von-Büren-Schule zum ersten Mal in ihrer Geschichte eine eigene Beratungsstelle eröffnet. Die Betreuung und Begleitung hörgeschädigter Kinder im vorschulischen Bereich (Hausspracherziehung, Frühförderung) sowie die Beratung und Förderung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen (gemeinsamer Unterricht) waren schon immer Aufgabenschwerpunkte der Schule.

Mit Eröffnung der Beratungsstelle kann die Schule ihr Angebot erweitern und verbessern. Zu nennen sind da:

- Erstberatung bei Verdacht auf eine Beeinträchtigung des Hörvermögens
- Information rund um die Themen Hören, Hörschädigung, Hörschulung, technische Hilfsmittel etc.
- Durchführung von audiometrischen Verfahren zur Ermittlung des Hörvermögens und des Sprachstandes als Grundlage zur Einleitung geeigneter pädagogischer Fördermaßnahmen und als Vorbereitung auf eine Diagnostik durch Fachmediziner/Hörgeräteakustiker
- Einleitung und Durchführung der Hausspracherziehung im Elternhaus und der Frühförderung im Kindergarten
- Beratung und Begleitung bei der Kindergarten- und Schulwahl
- Information und Beratung von Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern der hörgeschädigten Kinder, die allgemeine Grund- und weiterführende Schulen besuchen
- Diagnostik von »Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen«



Beratung, Begleitung, Information und Diagnostik basieren auf den Gedanken des »Empowerments« und der »Familienorientierung«. Dies bedeutet konkret:

Leitgedanken des Empowerments

- Förderung und Erweiterung der Selbstgestaltungskräfte des hörgeschädigten Kindes
- Abkehr vom einseitigen Blick auf seine Defizite und seine Hilfsbedürftigkeit

Leitgedanken der Familienorientierung

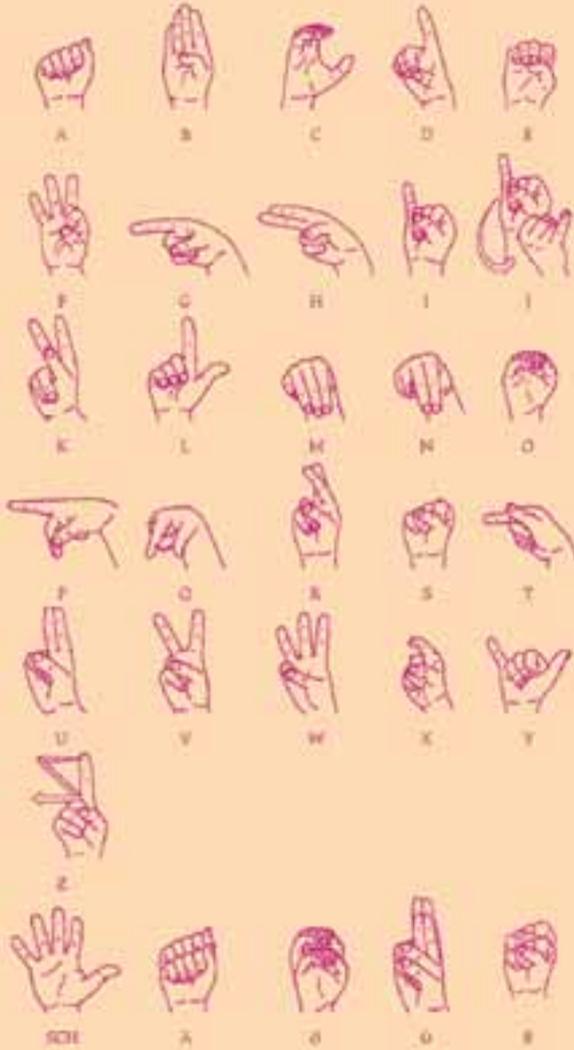
- (Wieder-) Entdeckung gemeinsamer Stärken mit der Familie des hörgeschädigten Kindes
- Entwicklung von Schritten, die für die Bewältigung des Lebens des Kindes und seiner Familie mit der Hörschädigung hilfreich sind

Wichtig ist den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle neben diesen Leitgedanken auch die enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten, die mit der Beratung und Förderung der hörgeschädigten Kinder betraut sind, denn nur das konzeptionelle Zusammenspiel von Beratung, Begleitung, Information und Diagnostik bildet die Grundlage für eine effektive Förderung hörgeschädigter Kinder.

Mit Laut- und Gebärdensprache durch den Schulalltag

Hallo, mein Name ist Sascha. Ich besuche die siebte Klasse der Moritz-von-Büren-Schule. Heute möchte ich erzählen, wie ein ganz normaler Schultag bei uns aussieht. Morgens werde ich zu Hause abgeholt und fahre mit dem Taxi zur Schule. Dort treffe ich meine Freunde und Klassenkameraden. Mit jedem Taxi wird es lauter bei uns auf dem Schulhof, weil wir uns schon morgens viel zu erzählen haben. Leon erzählt von der Geburtstagsparty gestern. Laura stößt ihn an und ihre Hände fliegen durch die Luft. Sie gebärdet die Frage: ‚Was erzählst du?‘ Sie versteht uns nur, wenn wir Gebärden benutzen. Leon erzählt noch einmal und nimmt jetzt Gebärden hinzu. Dann klingelt es. Der Unterricht beginnt um acht Uhr. Wir gehen in unsere Klasse und begrüßen unsere Lehrerin. Zuerst besprechen wir alles Wichtige, das an diesem Tag noch ansteht. Dann fangen wir mit dem Biologieunterricht an. Da die Schüler in unserer Klasse unterschiedlich gut hören können, benutzt unsere Lehrerin Lautsprache und Gebärden. Sie unterstützt ihr Sprechen mit Gebärden (Lautunterstützende Gebärden). Das ist wichtig für uns, damit wir alle sie gut →

Hören und Kommunikation



Das deutsche
Fingeralphabet

verstehen. Viele Dinge werden bei uns auch über Bilder und Zeichnungen erklärt (Visualisierung). Die ersten zwei Stunden sind um. Es klingelt, an der Decke leuchtet zusätzlich ein Signallicht und wir gehen in die Pause.

Nach der Pause haben wir Deutsch. Wir teilen uns in Lerngruppen auf. Es gibt bei uns in der Sekundarstufe sechs Deutschgruppen. Jede Gruppe arbeitet ein bisschen anders, aber in allen wird gelesen, geschrieben und viel gesprochen. In manchen Gruppen wird gar nicht gebärdet. Andere benutzen viele Gebärden und lernen nach einem bestimmten System (Systematischer Sprachaufbau). Vielen Schülern fällt es schwer, Texte zu verstehen. Sie brauchen immer wieder Übung und Wiederholung. Beim Lesen und Buchstabieren helfen ihnen bestimmte Zeichen (Phonembestimmtes Manualsystem oder Fingeralphabet).

Nach der zweiten Pause haben die Klassen 5 bis 8 AG. Es gibt die Theater-AG, die Tanz-AG und die Trekking-AG. Ich gehe in die Tanz-AG. Die Klassen 9 und 10 nehmen an der Streitschlichterausbildung teil. Da würde ich später auch gerne mitmachen. Als Streitschlichter ist es gut, wenn man sprechen und gebärden kann. Ich selbst brauche eigentlich keine Gebärden, weil ich schwerhörig bin und mit meinen Hörgeräten alles gut verstehen kann. Aber ich finde es gut, dass ich auch Gebärden kenne und mich so mit allen gut unterhalten kann.

Kurz nach eins klingelt es und wir fahren wieder im Taxi nach Hause.



Rhythmik, Musik und Tanz

Für Außenstehende oft schwer verständlich haben Musik und Tanz bei Hörgeschädigten einen hohen Stellenwert. Spaß und Freude können hier in idealer Weise mit Lerneffekten verknüpft werden. Die Bereiche Musik, Bewegung und Kommunikation sind eng miteinander verbunden, unterstützen sich gegenseitig und leisten schon in der Primarstufe einen wichtigen Betrag zur Hör- und Sprecherziehung. Dieses wird deshalb auch in den Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation der Kultusministerkonferenz hervorgehoben: »Die rhythmisch-musikalische Erziehung hat im gesamten Unterricht die Aufgabe, Sprache zu verdeutlichen und die eingeschränkte Wahrnehmung auszugleichen. Sie verhilft zum Empfinden für Sprachformen, wie zum Beispiel Fragen, Auffordern, Antworten, Aussagen, und sie verdeutlicht Sprachstrukturen. Rhythmisieren des Sprechens gibt der Sprache einen lebendigen Charakter und stützt Sprachauffassung, Sprachverständnis und Empfinden für sprachliche Gliederung« (Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.1996).

Lernort des Rhythmikunterrichts sowie der Tanz-AG ist der neu entstandene Rhythmikraum im Schulneubau. Das dort vorhandene Schwingparkett erlaubt eine Übertragung der Rhythmen vom Lautsprecher direkt auf den Körper, sodass eine ganzheitliche Wahrnehmung der Musik möglich ist. Durch den Einsatz einer Spiegelwand ist es unseren Schülerinnen und Schülern erstmalig möglich, die eigenen Bewegungen optisch selbst zu kontrollieren.

Im Rahmen unserer Arbeitsgemeinschaften wird seit Jahren immer wieder eine Tanz-AG angeboten – von vielen Schülern begehrt und geliebt. Motivierend wirkt dabei nicht zuletzt die Chance, das Einstudierte bei diversen Schulveranstaltungen vorzuführen, um damit allen zu zeigen, was man »drauf« hat. Dass man nebenbei in der Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit, in der Koordination, der Aufmerksamkeithaltung und auch im sozialen Lernen geschult wurde, muss ja nicht von Nachteil sein.

Tanzen in verschiedenen Formen ist für viele Jugendliche ein wichtiger Teil ihrer Freizeitgestaltung. Es fördert neben dem Sozialverhalten auch das Selbstbewusstsein, die Körperkoordination, das Rhythmusgefühl und die Kreativität. Hörgeschädigten Jugendlichen fehlt oft das Selbstvertrauen, sich auf eine Tanzfläche zu wagen, da ihre Wahrnehmung von Musik beeinträchtigt ist und ihre Bewegungsabläufe im Tanzen sich daher vielfach von denen anderer unterscheiden. Ein gezieltes Training der Wahrnehmung von Rhythmus über Ohr und Körper kann jedoch dazu führen, dass auch hörgeschädigte Jugendliche lernen, Musik adäquat in Bewegung umzusetzen. Auftritte der Tanz-AG auch außerhalb der Schule wie beim Paderborner Tanztreff haben dies eindrucksvoll gezeigt.

Hören und Kommunikation



Hört sofort auf! Beide! Ihr sollt zusammen arbeiten und nicht streiten! Ihr schreibt bis morgen zehn Mal die Klassenregeln auf und entschuldigt euch sofort beim anderen.

Streitschlichtung

Ein Konzept im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung und Selbstverantwortung von Schülerinnen und Schülern

Ein ganz alltäglicher Streit:

Ben und Julian sitzen am Gruppentisch und arbeiten. Ben nimmt ohne zu fragen das neue Lineal von Julian. Julian beschimpft Ben. Daraufhin schmeißt Ben das Lineal an die Wand. Es bricht durch. Julian zieht Ben an den Haaren.

Konflikte dieser Art bestimmen täglich den Schul- und Unterrichtsalltag. Neben viel Zeit und Energie, die diese Unterrichtstörungen verbrauchen, provozieren sie vor allem eines: neue Aggressionen und ein Andauern des Konflikts. Denn alle Beteiligten, einschließlich der herangezogenen Lehrperson, erleben ihn anders, etwa so:

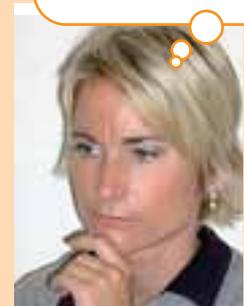
Geschieht dem ganz recht, was spielt der sich auch gleich so auf, nur weil ich mir sein Lineal leihe.



Das ist ja wohl ungerecht! Ich hab nicht angefangen.



Immer dasselbe. War es jetzt richtig so? Hoffentlich ist jetzt auch wirklich Ruhe.



Jeder kennt solche Situationen, die Gedanken lassen sich individuell erweitern. Die Kontrahenten wurden nicht nur durch den Lehrer oder die Lehrerin bestraft, sie wurden auch bevormundet. Sie sind sauer, fühlen sich ungerecht behandelt. Der Konflikt ist nicht gelöst. Er wird an anderer Stelle fortgeführt oder wiederholt. Denn: Verlierer empfinden Wut und wollen Rache, Gewinner spüren den Erfolg und »geben keine Ruhe«.

Wer aber ist für den Konflikt und dessen Lösung verantwortlich? Wie kann man ihn lösen?

Hier bietet das Konzept der Streitschlichtung eine klare Handlungsstruktur. Jedes Jahr werden Schülerinnen und Schüler in Trainings zu Streitschlichtern ausgebildet. Die Streitenden werden dadurch in die Lage versetzt, ihre Konflikte selbst oder mithilfe eines Streitschlichters zu lösen. Anhand einer klar definierten Handlungsabfolge begleitet und unterstützt der Streitschlichter die Konfliktlösung. Es geht hier nicht um Schuldzuweisungen und Bestrafungen. Es geht vielmehr in einem klar strukturierten Schlichtungsgespräch darum, den Konflikt gegenseitig nachzuvollziehen, sich in den anderen hineinzusetzen, Erwartung und Bereitschaft auszutauschen und sich schließlich darüber zu einigen.

Eine Streitkultur kann entstehen, in der Schüler und Schülerinnen zu Selbstverantwortung und Selbstständigkeit im Umgang mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern und der Prägung einer wertschätzenden Atmosphäre in ihrer Schule herausgefordert und gefördert werden.

Kompetenzen wie Kommunikation, Empathie, (Selbst-) Verantwortung und Reflexionsvermögen werden weiterentwickelt.

Lehrerinnen und Lehrer sind neutral und begleiten die Schülerinnen und Schüler unterstützend in Schlichtung und Ausbildung.

Für Ben und Julian bedeutet das, dass keiner der beiden wegen des Konfliktes die Klassenregeln abschreiben muss. Vielleicht nutzen beide das Angebot eines Schlichtungsgesprächs. Eventuell ist Ben dann bereit, demnächst vorher zu fragen und für dieses Mal Julian ein neues Lineal zu kaufen – während Julian verspricht, zukünftig nicht mit Beschimpfung und Haareziehen zu reagieren. Vielleicht gehen auch einfach beide zur Versöhnung ein Eis essen. Ein Lösungsweg, den Lehrerinnen und Lehrer so sicher nicht angestrebt hätten. Aber letztlich bedeutet Schülerinnen und Schüler zur Selbstverantwortung zu erziehen auch, als Lehrerinnen und Lehrer loszulassen und den Schülerinnen und Schüler zuzutrauen, ihren eigenen Weg zur Konfliktlösung zu finden. Der sieht sicher manches Mal anders aus als erwartet. Aber vielleicht liegt ja gerade darin die Lösung.



Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Wahrnehmungsförderung in der »Regenbogen-Schule«,
LWL-Förderschule, Münster

28

175 Jahre LWL-Schulen



Viele körperbehinderte Kinder haben Störungen oder Probleme bei der Wahrnehmung. Ein Wahrnehmungsdefizit kann zum einen bedingt sein durch eine Körperbehinderung, zum anderen aber auch isoliert und schwerwiegend als Lernstörung auftreten. In diesem Fall ist der Förderbedarf erheblich und übersteigt in der Regel die Möglichkeiten der allgemeinen Schule. Dies ist der Hauptgrund für die große Zahl von »Seiteneinsteigern« (gemeint sind Kinder, die erst in höheren Jahrgängen in die Schule für Körperbehinderte eingeschult werden, nachdem sie bereits mehrere Jahre die allgemeine Schule besucht haben).

Für bestimmte Lernstörungen sind gestörte Wahrnehmungsprozesse verantwortlich. Das Gehirn ist nicht in der Lage, den Zustrom sensorischer Impulse so zu verarbeiten, dass sie der betreffenden Person eine gute und genaue Information über sich selbst und ihre Umwelt ermöglicht.

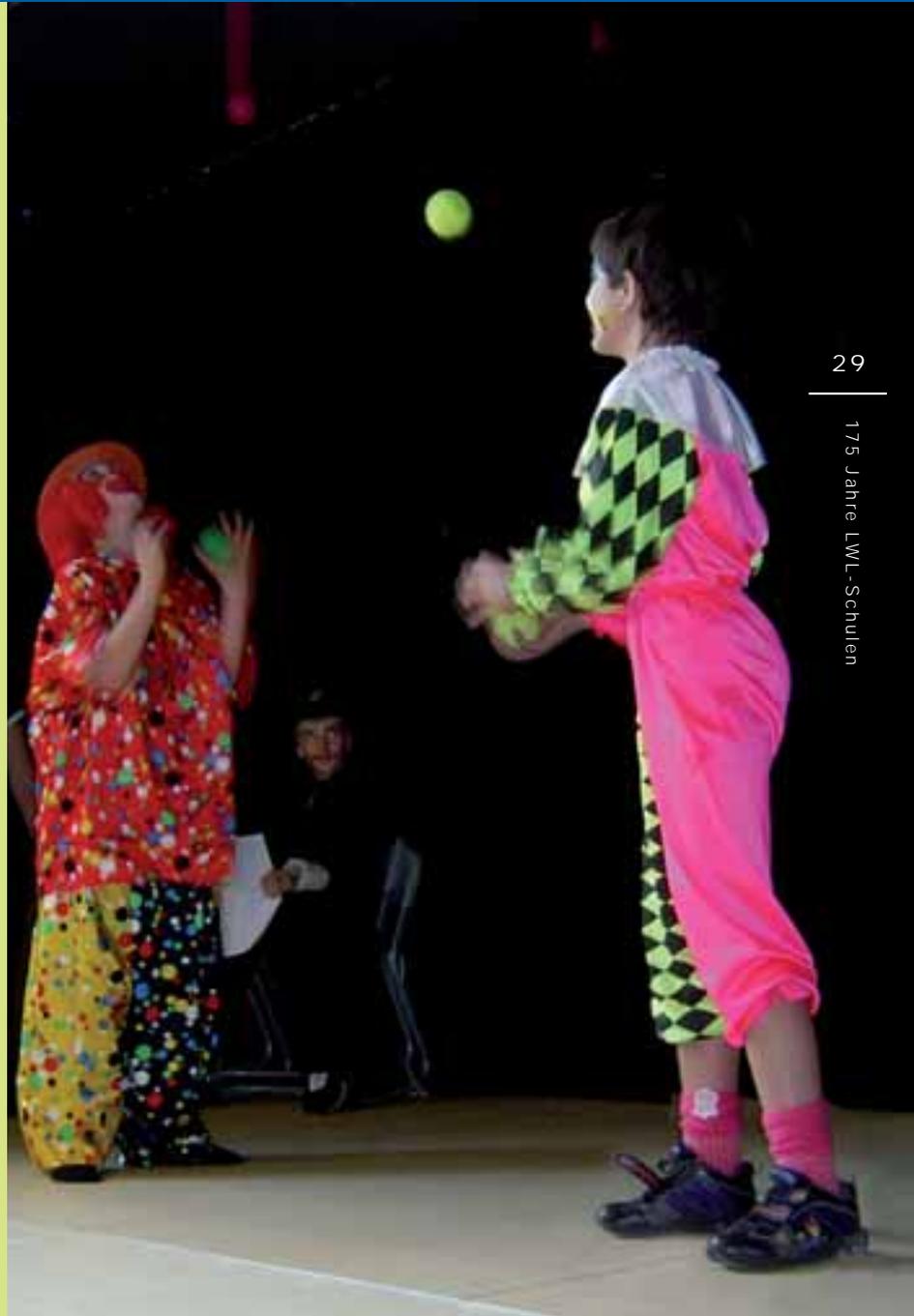
Um die Ursachen der Lernstörung zu mildern, wird ein Training mit verschiedenen Reizen angeboten. Dieses Training ist mit dem Ziel verbunden, das Lesen, Rechnen und Schreiben zu lernen. Die Angebote erfolgen in dafür besonders ausgestatteten Wahrnehmungsräumen, immer in Verbindung mit Bewegungs-

Bedingungen der LWL-Schulen?

aufgaben wie Drehen, Schaukeln, Rutschen, Fahren, Rollen oder Balancieren.

Unterrichtliche Inhalte werden somit durch alle Sinne ansprechendes Begreifen und ganzkörperhaftes Erleben gelernt (zum Beispiel Buchstabenreihen werden im Raum abgefahren; Bildkarten, Buchstaben, Gegenstände werden ertastet, transportiert, zusammengesetzt). Mit der wichtigste Übungsbereich ist der Aufbau des Körperschemas. Er vollzieht sich über Körperwahrnehmung, Körpererleben, den Körper in Beziehung zum Raum wahrzunehmen. Erst hierdurch werden die grundlegenden Voraussetzungen für das Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens geschaffen.

Es ist für alle Lehrerinnen und Lehrer, Therapeutinnen und Therapeuten der Westfälischen Schulen für Körperbehinderte eine Herausforderung, in der Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler auf dem neuesten Stand zu sein. Neue Erkenntnisse und Entwicklungen zur sonderpädagogischen Förderung von körperbehinderten Kindern werden deshalb besonders bei der Entwicklung des Schulprogramms immer wieder thematisiert und entsprechend mit einbezogen.





Förderschwerpunkt Sprache

Förderung der Kommunikationsfähigkeit in der »Martin-Luther-King-Schule«, LWL-Förderschule, Münster

Eines der wichtigsten Ziele dieser Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler selbstbewusster und selbstsicherer zu machen, damit sie ein konstruktives Umgehen mit sich selbst und mit ihrer Sprache erlernen, denn nur so können sie ihre Schwierigkeiten überwinden. Viele sonderpädagogische Fördermaßnahmen sind Bestandteile des Unterrichts.

Außerschulische Institutionen wie die Erziehungsberatungsstellen oder der schulpsychologische Dienst der Stadt Münster flankieren das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer.

Im Folgenden nennen wir Beispiele für die Kommunikationsförderung unserer Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Projekttage in der »Martin Luther King Schule« in Münster. Einmal pro Jahr finden in der Schule Projekttage statt, die sich besonderen Themen widmen. Solche Projekte waren zum Beispiel: »Sich durch's Leben boxen«.

In diesem Workshop für die Jungen der Schule wurden diese angeleitet, mit ihren eigenen Kräften bewusst umzugehen sowie Selbstdisziplin und Akzeptanz in Auseinandersetzungen mit ihrer männlichen Rolle einzuüben.

In einem zweiten Workshop »Bewegung und Tanz« für die Mädchen der Schule wurden kreative Bewegungs- und Rhythmus-elemente geübt und eine Tanzformation entwickelt.

In einem dritten Workshop »Radiosendung« wurde zusammen mit einem Mitarbeiter des Bürgerfunks Münsterland eine Radiosendung produziert.

Zum Workshop »Radiosendung« beschreibt ein teilnehmender Schüler seine Eindrücke:

»Ziel der Projekttag war es, am Ende eine ganze Stunde ein von uns kreiertes Programm vorzulegen und zu senden. Wie Sie sich sicher an drei Fingern abzählen können, war das mit viel Mühe und Arbeit verbunden. Jeder in der Projektgruppe war mit dabei und gefragt. Es sollte interessant und witzig sein. Denn nur, wenn man diese beiden Dinge sinnvoll miteinander kombiniert, bringt man den Zuhörer dazu, genau hinzuhören und nicht abzuschalten. Das macht eine gute Programmgestaltung aus. Also mussten erst einmal einige Ideen und Anregungen her. Sicherlich waren wir am Anfang etwas skeptisch, was die Programmgestaltung betraf. Da aber Herr Hasenkochs (Mitarbeiter des Bürgerfunks Münsterland) uns mit seiner ruhigen und freundlichen Art an die Sache heranführte, wurden wir immer zuversichtlicher. Nun zur eigentlichen Programmgestaltung: Die Vorschläge waren ganz unterschiedlich. Nur die aus unserer Sicht interessantesten Vorschläge wurden ausgearbeitet und in unser Programm mit aufgenommen.

Bedingungen der LWL-Schulen?

Es gab fünf verschiedene Unterteilungen. Einmal die Sketchgruppe, die Nachrichtengruppe, die Interviewgruppe, die Sternzeichengruppe und die Musikgruppe. Wir haben zum Beispiel ein Interview mit der Schule für geistig Behinderte arrangiert. Oberthemen waren die verschiedenen Förderschulen, deren Handicaps und Schweregrade der verschiedenen Behinderungen. Alles in allem sind wir gut vorangekommen und konnten eine interessante und witzige Programmgestaltung vorweisen. Die meisten Kritiken waren sehr positiv. Die Projektwoche war für alle Schüler mal wirklich eine ganz neue Erfahrung. Denn es ist schon eine Leistung, zum Beispiel für zwei Schülerinnen, die sich kaum trauen, vor der eigenen Klasse entsprechend Aktivitäten mitzugestalten, und sich selten sprachlich dominant und konstruktiv einbringen, in dieser Situation Interviews in fremder Umgebung mit ihnen nicht bekannten Erwachsenen durchzuführen in dem Wissen, dass diese Interviews in naher Zukunft auch im Radio gesendet werden.«

Für das Kollegium der Westfälischen Schule für Sprachbehinderte Münster waren die Projektstage wieder ein Ansporn. Auch in Zukunft soll den Kindern diese Möglichkeit des Lernens und des Sich-Erlebens und -Erfahrens gegeben werden.



Andrea ist heute 11 Jahre alt. Während der Woche wohnt Andrea im Internat der Schule, das Wochenende verbringt sie mit ihren Eltern und Geschwistern zu Hause in Borken. Die Eltern haben sich entschlossen, Andrea in die Westfälische Schule für Blinde und Sehbehinderte Paderborn gehen zu lassen, da Andrea ein schwerstmehrfachbehindertes Mädchen mit einer hochgradigen Sehbehinderung ist, das intensive und spezifische Hilfe benötigt, um die ihr verbliebenen Möglichkeiten zum Lernen zu nutzen. Den Einrichtungen in Paderborn ist es wichtig, dass Andrea ganzheitlich gefördert wird. Das bezieht sich zum einen auf die inhaltliche Abstimmung der Förderziele in Schule und Internat, andererseits auf das Üben einzelner Fertigkeiten und Fähigkeiten in Alltagssituationen.

Förderschwerpunkt Sehen

Förderung in der »Pauline-Schule«,
LWL-Förderschule, Paderborn

In Andreas Förderung stehen heute – im 5. Schuljahr – die folgenden Ziele im Vordergrund:

- Steigerung ihrer Selbstständigkeit
- Verbesserung und Steigerung ihrer Gehfähigkeit
- allgemeine Wahrnehmungsförderung
- Sehrestförderung

Konkret wurden daraus sowohl in der Schule als auch im Internat zu Beginn dieses Schuljahres unter anderem folgende Ziele formuliert:

- mit Hilfestellung (zum Beispiel Achten auf die Beschaffenheit des Wegrandes wie Rasen etc.) den Verlauf des Schulweges erkennen und verfolgen, um zu lernen, den Weg selbstständig zu gehen
- mit Hilfestellung die Anordnung der Möbel in der Schulklasse, den Fachräumen und in der Wohngruppe des Internates erkennen und zum gezielten Gehen ohne Anecken ausnutzen
- kurze Wege – von einem Raum zum anderen – allein zurücklegen
- sich nicht durch Ansprache beim Gehen stören lassen
- die Jacke beim Ankommen in der Schulklasse bzw. der Wohngruppe selbstständig ausziehen und an den Haken hängen



Für den schulischen Bereich wurden darüber hinaus unter anderem folgende Ziele bestimmt:

- Festigen der Begriffe »rechts – links – vor – neben – hinter«
- eine Tätigkeit über einen längeren Zeitraum ohne verbale Unterstützung durch die Lehrerin/den Lehrer ausüben (zum Beispiel ein Steckbrett mit 100 Steckern von links nach rechts, das heißt in Leserichtung, zu stecken)

Im Internat werden die oben genannten Ziele in der alltäglichen Situation geübt.

In der Schule erfolgt dies so oft wie möglich ganz gezielt und detailliert geplant in durchstrukturierten Fördersituationen. Dazu werden kindgerechte thematische Inhalte gewählt, wie zum Beispiel: »Wir bereiten verschiedene Quarkspeisen zu.«

Es geht für Andrea und ihre Klassenkameraden bei solch einem Thema nicht nur darum, zu lernen, eine Quarkspeise selbstständig herzustellen, sondern es bieten sich für Andrea noch folgende Lernangebote:

- genaues Hinsehen, um die Zutaten an der Farbe oder ggf. der Form und Konsistenz zu erkennen
- Kennenlernen und Unterscheiden verschiedener Früchte durch Schmecken, Riechen und Befühlen
- Kennenlernen und Unterscheiden der Zutaten für eine Quarkspeise
- die linke Hand als Haltehand einsetzen, um zum Beispiel mit der rechten Hand in einer Schüssel zu rühren
- Zutaten (zum Beispiel Erdbeeren) mit der rechten Hand im Pinzettengriff greifen
- Schneiden von Früchten, um die Motorik der Hände weiter zu schulen
- Aushalten lernen, dass es eine recht lange Zeit dauert, bis die Quarkspeise zubereitet ist

Sehen

Es gäbe noch viele weitere Beispiele. So wie Andrea besuchen zurzeit 166 Jungen und Mädchen die Westfälische Schule für Blinde und Sehbehinderte in Paderborn. Darüber hinaus werden zurzeit zwei blinde Mädchen und sechs sehbehinderte Mädchen und Jungen in der Grundschule ihres Heimatortes sonderpädagogisch durch einen Sonderlehrer dieser Schule betreut. Viele der sehbehinderten und blinden Kinder, die die Schule in Paderborn besuchen, wohnen während der Woche im Internat. Hier werden die Kinder in enger Kooperation mit der Schule ganzheitlich gefördert und betreut.

In dieser Broschüre ist zu wenig Platz, um besondere Projekte vorzustellen.



Insbesondere wurden in den letzten Jahren verschiedene Projekte durchgeführt, die die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen. Von Jugendlichen mit Behinderungen wird der Wunsch nach Arbeit genau so selbstverständlich geäußert wie von nicht behinderten Schulabgängern. In dem Maße, in dem durch Berufstätigkeit Teilnahme am Arbeitsleben gelingt, ist eine weit-

gehend selbstbestimmte Lebensführung möglich. Persönliche und institutionelle Abhängigkeiten können verhindert oder teilweise ganz vermieden werden. Das ist aber nur möglich, wenn früh begonnen wird. Eine rechtzeitig beginnende Berufsorientierung sowie gut begleitete Praktika während der Schulzeit ermöglichen eine eigene betriebliche Erfahrung und erlauben eine frühe Annäherung an die Arbeitswelt.

Das LWL-Integrationsamt und die Schulabteilung des LWL haben sich daher mit einer Reihe von Projekten um die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung bemüht.

Informationen hierzu finden Sie im Internet unter www.lwl.org/LWL/Jugend/Schulen

Bedingungen der LWL-Schulen?



Im Laufe der letzten Jahrzehnte wuchsen Zweifel daran, ob gesonderte Einrichtungen tatsächlich die besten Voraussetzungen für die Förderung und gesellschaftliche Integration behinderter Kinder und Jugendlicher bieten. Dem folgend wurde mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Förderung vom 24. April 1994 eine neue Grundlage für die Förderung von behinderten Schülerinnen und Schülern geschaffen. Das Gesetz geht von der prinzipiellen Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit der allgemeinen Schule und der Förderschule als Orte sonderpädagogischer Förderung aus. Somit können Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf seither grundsätzlich sowohl die allgemeine als auch eine Förderschule besuchen.

Förderschule und gemeinsamer Unterricht – das ist für den LWL als Schulträger der LWL-Schulen kein Gegensatz. Viele der Lehrerinnen und Lehrer an den LWL-Schulen unterstützen auch Kinder im gemeinsamen Unterricht.

LWL-Schulen sind Kompetenzzentren für junge Menschen mit Behinderungen

An den LWL-Schulen ist das Wissen zur Förderung von Kindern mit derartigen Beeinträchtigungen gebündelt. Sie sind Kompetenzzentren für junge Menschen mit Behinderungen. Sie wissen, was zu tun ist, um die Bildungschancen dieser



Kinder und Jugendlichen optimal auszu-schöpfen. Starke Leistung für die Schwachen! Die Lebensqualität unseres Landes lässt sich daran messen, wie wir mit Benachteiligten umgehen. LWL-Schulen zeigen, dass die Lebensqualität in der Bundesrepublik enorm hoch ist – trotz Entwicklungsbedarfen und Wünschen.

Vielfach wird die Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts gewünscht. Nicht immer ist dies möglich, da nicht unbegrenzt Geld zur

Verfügung steht. Dort, wo es machbar ist, soll gemeinsamer Unterricht stattfinden. Nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer der LWL-Schulen unterstützen dies, auch der LWL trägt das Seine zu diesem Ziel bei. Über Einzelheiten finden Sie, verehrte Leserin, verehrter Leser, Informationen unter:

<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Schulen>

Für viele Kinder gilt aber nach wie vor, dass ihre Entwicklungschancen in den LWL-Schulen besonders gut gefördert werden können. Die Kinder besuchen diese Schulen, weil dort einzigartige Fördermöglichkeiten bestehen, die ganz auf

die individuellen Bedürfnisse abgestellt werden können. Sehr kleine Klassen, besondere therapeutische Dienste, besondere pflegerische Dienste, besondere Hilfsmittel. Alles Dinge, die nicht an jedem Ort und jederzeit zur Verfügung stehen. Sie sind in den LWL-Schulen auf hohem Niveau vorhanden. Soweit diese Hilfen mobil gemacht werden können, wird dies getan, um auch an anderen Lernorten Kinder mit Handicaps zu unterstützen.

Der gemeinsame Unterricht ist nicht die einzige Herausforderung zur Veränderung für die LWL-Schulen. Viele Dinge in den Schulen verändern sich. Die viel diskutierte PISA-Studie weist auf den Innovationsbedarf unseres Schulsystems als solches hin. Das Ziel ist es, sich den Herausforderungen der Zukunft anzupassen.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist Schulträger der LWL-Schulen. Der LWL wird gebildet von den Kreisen und kreisfreien Städten der früheren Provinz Westfalen und des früheren Landes Lippe. Er ist wie die Städte und Kreise eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung durch seine gewählten Organe.

Der wesentliche Unterschied im Vergleich zu den Städten und Kreisen besteht darin, dass die Mitglieder des höchsten Beschlussorgans, der Landschaftsversammlung, nicht durch die Bürgerinnen und Bürger direkt, sondern von den Räten der Städte und den Kreistagen der Kreise gewählt werden. Nur durch die starke Solidargemein-

schaft der Städte und Kreise ist es den Kommunen möglich, auch Aufgaben zu erfüllen, für die ein Bedarf in jeder einzelnen Kommune nicht besteht.

Die Aufgabenerfüllung im regionalen Raum wird also durch Frauen und Männer kontrolliert und gesteuert, die dies nicht beruflich ausüben, sondern mittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner gleicher, freier und geheimer Wahl gewählt werden. Die Kontrolle durch auf Zeit gewählte Mitglieder der Landschaftsversammlung führt zu bürgernahe Verwaltung. Es ist ausgeschlossen, dass sich Entscheidungen von Spezialistinnen und Spezialisten verselbstständigen und aus sich heraus rechtfertigen. Die wesentlichen Entscheidungen

müssen gut begründet und für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein. Dies sichert zum Beispiel ein Schulwesen, das im Interesse der behinderten Kinder funktioniert.

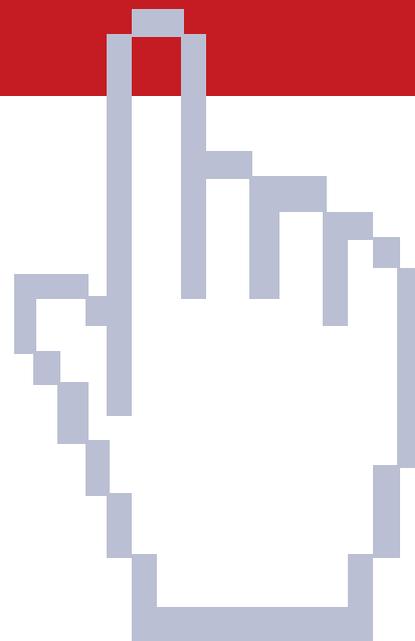
Die Landschaftsversammlung bildet einen Schulausschuss, der für die besonderen Belange der LWL-Schulen zuständig ist. Zurzeit gehören dem Schulausschuss 19 Personen aus den Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP an. Derzeitige Vorsitzende des Schulausschusses ist Marlene Lubek aus Paderborn, ihr Stellvertreter ist Karl-Heinz Dingerdissen aus Dortmund.

Marlene Lubek
Vorsitzende
des Schulausschusses



Alle wesentlichen Entscheidungen für die LWL-Schulen werden durch die Gremien der Landschaftsversammlung getroffen. Die Verwaltung – an ihrer Spitze eine auf acht Jahre gewählte Person – bereitet die Beschlüsse der einzelnen Gremien der Landschaftsversammlung vor. Der LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch wird im Aufgabenbereich der LWL-Schulen durch den Landesrat Hans Meyer, Landesjugendamt und LWL-Schulen, vertreten.

Der Landschaftsverband als starke und große Verwaltung erfüllt neben der Trägerschaft für die Förderschulen viele Aufgaben, die einen besonderen Bezug zur Schule haben. So ist er als Träger des Landesjugendamtes für die Beratung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe zuständig. Als Träger des Integrationsamtes setzt er sich für Menschen mit Behinderungen im Berufsleben ein. Als Träger der überörtlichen Sozialhilfe unterstützt er behinderte, kranke und pflegebedürftige Menschen. Insgesamt entsteht so ein starkes Netz, in dem die verschiedenen Bereiche voneinander lernen können. Das Ergebnis ist eine hohe Qualität der Angebote des Landschaftsverbandes. Eine Qualität, die vor allem auch den Kindern in den LWL-Schulen zugute kommt.



Verzeichnis der Verwaltungsstellen für Förderschulen und Schülerinternate des LWL

Anschrift

Verw.-Ltg./Vertretung

Kontakt

Zuständigkeitsbereich

Schul- und Internatsverwaltung
Westkampweg 85
33659 Bielefeld
Rainer Lutterbüse, Christian Reß
Tel.: 0521 40429-0
Fax: 0521 40429-19
E-Mail: suibielefeld@lwl.org

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen, Bielefeld
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Bielefeld
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung,
Bad Oeynhausen
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung,
Bielefeld
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung,
Oelde
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, Bielefeld

Schul- und Internatsverwaltung
Hauptstr. 163
44892 Bochum
Franz Dircks, Kirsten Wehrmann,
Claudia Schmidt
Tel.: 0234 9217-0
Fax: 0234 293252
E-Mail: suibochum@lwl.org

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen, Gelsenkirchen
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Gelsenkirchen
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Bochum
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung,
Bochum
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung,
Gelsenkirchen
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung,
Herten
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, Bochum
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, Dorsten

Schul- und Internatsverwaltung
Glückaufsegenstr. 60
44265 Dortmund
Doris Löpmeier, Susanne Baumert,
Elvira Templin
Tel.: 0231 77595-0
Fax: 0231 77595-110
E-Mail: suidortmund@lwl.org

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen, Dortmund
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung,
Dortmund
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung,
Werl
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, Dortmund
Rhein.-Westf. Realschule (LWL-Förderschule), Förderschwerpunkt Hören und
Kommunikation, Dortmund
LWL-Internat Dortmund

Anschrift
Verw.-Ltg./Vertretung
Kontakt

Zuständigkeitsbereich

Schul- und Internatsverwaltung
Bröderichweg 35
48159 Münster
Willy Westphal, Miriam Clausmeyer
Tel.: 0251 2105-0
Fax: 0251 2105-108
E-Mail: suimuenster@lwl.org

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen, Münster
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Münster
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Mettingen
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Münster
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Reken
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, Münster
LWL-Internat und Wohngruppe Münster

Schul- und Internatsverwaltung
Bodelschwinghstr. 13
57462 Olpe
Michael Größ, Anja Stock
Tel.: 02761 920-0
Fax: 02761 920-110
E-Mail: suiolpe@lwl.org

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen, Olpe
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Olpe
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Olpe
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Hemer
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, Olpe

Schul- und Internatsverwaltung
Leostr. 1
33098 Paderborn
Christiane Meierotte, Silke Rahner
Tel.: 05251 695-0
Fax: 05251 695-100
E-Mail: suipaderborn@lwl.org

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen, Paderborn
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Büren
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Paderborn
LWL-Internat Paderborn

Schul- und Internatsverwaltung
Hattroper Weg 57
59494 Soest
Willi Wienecke, Klaus Vollbrecht
Tel.: 02921 684-0
Fax: 02921 684-109
E-Mail: suisoest@lwl.org

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen, Soest
LWL-Berufskolleg (LWL-Förderschule), Förderschwerpunkt Sehen, Soest
LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen
LWL-Internat Soest

Verzeichnis der Zentralverwaltung

Landesrat

Hans Meyer

Tel.: 0251 591-225

Leiter des

Fax: 0251 5854????

LWL-Landesjugendamtes Schulen
und der Koordinationsstelle Sucht?

E-Mail: hans.meyer@lwl.org

Sekretariat

Frauke Bley

Tel.: 0251 591-226

E-Mail: frauke.bley@lwl.org

Referatsleiter

Matthias Münning

Tel.: 0251-591-3627

Fax: 0251 5854????

E-Mail: matthias.muenning@lwl.org

Sekretariat

Sandra Meier

Tel.: 0251 591-3658

E-Mail: sandra.meier@lwl.org oder lja.schulen@lwl.org

Sachgebiet LWL-Schulen

Klaus Adriaans

Tel.: 0251 591-3695

Fax: 0251 591-266

E-Mail: klaus.adriaans@lwl.org

Sachgebiet LWL-Jugendheime, Internate, Berufskolleg Hamm, BBW Soest

Karl-Heinz Schmitz

Tel.: 0251 591-3642

Fax: 0251 591-266

E-Mail: karl-heinz.schmitz@lwl.org

Der LWL Für 6.000 Kinder mit Handicaps in 35 LWL-Förderschulen



Marcel hat mit Hilfe seines neuen Computers gelernt, Wörter und sogar ganze Sätze zu bilden.



Florian mit Down-Syndrom arbeitet in einer Bäckerei.



Michael weiß dank einer Elektrode im Innenohr und eines kleinen Computers hinter dem Ohr, welche Geräusche die Welt macht.



Auf dem großen Ball lernt Mattis, sich zu bewegen. Seine Mutter hilft ihm dabei. Durch eine gezielte Frühförderung entwickelt sich der zweijährige behinderte Junge gut.

Der LWL arbeitet für die 8,5 Millionen Menschen in Westfalen-Lippe als Kommunalverband. Mit rund 12.000 Beschäftigten erfüllt er Aufgaben in den Bereichen:

**Soziales Psychiatrie
Jugend/Schule Kultur**

Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, der durch ein Parlament mit 100 Mitgliedern aus den Kommunen kontrolliert wird. Der LWL ist einer der größten deutschen Hilfezahler für behinderte Menschen.

Darüber hinaus unterhält er unter anderem 17 Museen, 19 Kliniken für psychisch kranke Menschen und 35 Förderschulen.

Er ist mit weit mehr als 150 Einrichtungen in ganz Westfalen-Lippe präsent.

LWL

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.



A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T
U	V	X	Y	Z	AU	EU	EI	CH	SCH
ÄU	Ä	IE	Zahlenzeichen				Ü	Ö	W
Herausgeber:									
				?	!	()	„	*	“
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

Der LWL dankt allen, die an dieser Broschüre mitgewirkt haben. Besonderer Dank gilt den Menschen in den LWL-Einrichtungen, die abgebildet werden durften. Die Broschüre hat durch sie ein Gesicht bekommen.

Besuchen Sie uns im Internet: www.westf-schulen.de